

Satzungsändernder Antrag (siehe TOP 4 der Sitzung am 31.03.14)

Antragsteller: Jonas Dechent

Betreff: Satzungsänderung

Antragstext:

Die Vollversammlung der Stadt-SV Mainz möge folgende Veränderung ihrer Satzung beschließen:

- 2.5. b): Füge ein: „mindestens“

- 3.5.: Füge ein: „Delegierte zum Beirat Schulsozialarbeit, Delegierte zum Jugendhilfeausschuss“

- 4.4.: Ersetze „fünf“ durch „sieben“; ersetze „zwei“ durch „drei“

- Füge ein:

- 4.5 Der Vorstand wählt aus seiner Mitte ein Mitglied, das mit der Führung einer Kasse und der finanziellen Angelegenheiten der Stadt-SV betraut wird.

4.6. Der Vorstand hat die Vollversammlung der Stadt-SV über die Verwendung von Geldern zu informieren. Die Vollversammlung kann mit einfacher Mehrheit eine Person mit der Kassenprüfung gegenüber dem Vorstand beauftragen. Diese Person darf nicht Mitglied des Vorstandes sein.

- 5.1.: Füge ein: „und bei Problemen unterstützen“

- 5.3.: Ersetze

„Die Basisdelegation muss zu 50% quotiert sein; andernfalls werden so viele Männer einer Delegation gestrichen, bis diese ausgeglichen ist. Sollte die Personenzahl der Delegation ungerade sein, so ist diese gemäß der Formel $(x-1)/2$ zu quotieren.“
durch: „Die Basisdelegation soll nach Möglichkeit geschlechterparitatisch gewählt werden.“

- Füge ein:

„7. Delegierte zum Beirat Schulsozialarbeit

7.1. Die Delegierten zum Beirat Schulsozialarbeit sollen die Sitzungen des Beirates Schulsozialarbeit der Stadt Mainz besuchen und dabei die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler aktiv einbringen.

7.2. Die Delegierten sollen nach Möglichkeit geschlechterparitatisch gewählt werden.“

- Füge ein:

„8. Delegierte zum Jugendhilfeausschuss

8.1. Die Delegierten zum Beirat Schulsozialarbeit sollen die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses der Stadt Mainz besuchen und besonders die Probleme der Schülerinnen und Schüler ansprechen.

8.2. Die Delegierten sollen nach Möglichkeit geschlechterparitatisch gewählt werden.“

- 10.3. (vorher 8.3.): Ersetze „auf der SSV-Sitzung am 23.01.2013.“ durch: „auf den SSV-Sitzungen am 23.01.2013 und 07.02.2014“

Antragsbegründung: erfolgt mündlich

Da dieser Tagesordnungspunkt von der letzten SSV-Sitzung am 07.02.2014 wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesem Punkt bei der SSV-Sitzung am 31.03.2014 nicht relevant – das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen!